

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten in der jeweiligen Fassung für alle Angebote, Verkäufe, Lieferungen und Leistungen der Lamico BV sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern (nachfolgend auch zusammen oder einzeln als „Käufer“ bezeichnet), soweit keine abweichende Vereinbarung besteht oder in den nachfolgenden Bestimmungen keine ausdrücklichen Einzelregelungen nur für Verbraucher oder Unternehmer getroffen werden. Ein Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

3. **Ist der Käufer Unternehmer, gilt Folgendes:** Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Bedingungen des Käufers werden von Lamico nicht anerkannt und hiermit ausdrücklich abgelehnt, es sei denn, Lamico hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Die Bedingungen von Lamico gelten auch dann, wenn Lamico in Kenntnis entgegenstehender oder von Lamicos Bedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung an diesen vorbehaltlos ausführt.

II. Angebot/Vertragsschluss

1. Lamico behält sich das Recht vor, Angebote und Kostenvorschläge anzupassen, es sei denn, dass Lamico diese ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet.

2. Verträge kommen durch schriftliche Auftragsbestätigung von Lamico oder durch Auftragsdurchführung seitens Lamico zustande.

3. Bei Sonderanfertigungen ist die von Lamico rückbestätigte technische Zeichnung des Käufers Vertragsgrundlage.

III. Kreditwürdigkeit

1. Bei der Annahme von Angeboten wird die Kreditwürdigkeit des Käufers vorausgesetzt.

2. **Ist der Käufer Unternehmer, gilt Folgendes:** Lamico hat jederzeit das Recht, vollständige oder teilweise Vorschusszahlung zu verlangen und / oder anderweitig Sicherheit für die Zahlung zu erhalten. Wenn der Käufer innerhalb einer angemessenen Frist einer solche Bitte nicht erfüllt oder erfüllen kann, ist Lamico berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder ihre Lieferverpflichtungen auszuschieben.

IV. Preise

1. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist im angegebenen Preis nicht enthalten. Sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

2. Die Preise verstehen sich in Euro ‚free carrier‘ (Incoterms 2010) vom vereinbarten Ort der Übergabe an den ersten Frachtführer, es sei denn im Angebot wurde schriftlich etwas Anderes festgelegt. Werden nach Vertragsschluss Steuern, Zölle, Frachten, Gebühren oder sonstige Abgaben erhöht, gesenkt oder neu eingeführt, so gehen diese zu Gunsten bzw. zu Lasten des Käufers.

V. Lieferung

1. Alle Sendungen gehen auf Rechnung des Käufers.

2. Alle Sendungen gehen auf Gefahr des Käufers. Das Beförderungsrisiko trägt der Käufer nach erfolgter Ladung. Dieses gilt nicht, wenn der Käufer Verbraucher ist.

3. Versandnebenkosten und die zum Versand erforderlichen Materialien werden dem Käufer gesondert in Rechnung gestellt.

4. Soweit Lieferfristen nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart werden, sind diese nur als annähernde Zeitangaben zu verstehen und nicht verbindlich. Lieferfristen beginnen mit der Auftragsbestätigung. Ergeben sich nach der Auftragsbestätigung insbesondere hinsichtlich der Produktion Unklarheiten, die der Käufer zu vertreten hat, so verschieben sich die Lieferfristen entsprechend nach hinten.

5. Wenn Lamico durch höhere Gewalt nicht in der Lage ist den Vertrag zu erfüllen, ist Lamico befugt die Erfüllung des Vertrages aufzuschieben. Der Käufer hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Schadenersatz, Kosten oder Verzugszinsen. Zu höherer Gewalt zählt auch: Krieg, Kriegsgefahr, Arbeitsstreik, Feuer, Unfall oder Krankheit des Personals, Betriebsunterbrechungen, Verzögerungen im Transport, Naturkatastrophen, störende gesetzliche Bestimmungen, Beschränkungen beim Import/Export, von Lamico unvorhergesehene Probleme in der Produktion oder beim Transport oder jeder andere Umstand, der nicht vom Willen Lamicos abhängig ist, wie die nicht oder verspätete Lieferung von Waren oder Dienstleistungen von Dritten, die von Lamico beauftragt wurden. Lamico wird den Käufer von derartigen Vorkommnissen in Kenntnis setzen. Wenn die Vertragserfüllung aufgrund derartiger Ereignisse auf Dauer unmöglich wird, so sind beide Parteien berechtigt hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfangs vom Vertrag zurückzutreten.

6. Bei Kaufabschlüssen auf Abruf ohne genaue Terminbestimmung ist die Ware auf schriftliche Aufforderung von Lamico spätestens 2 Monate nach Vertragsschluss durch den Käufer abzunehmen. Bleibt die schriftliche Aufforderung von Lamico zur Abnahme 8 Tage ganz oder teilweise erfolglos, ist Lamico berechtigt, nach ihrer Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder aufgrund einer Rechnung, Zahlung zu verlangen. Einlagerungskosten, Lagermiete und Feuerversicherungskosten können dem Käufer ab fruchtlosem Ablauf der schriftlich gesetzten 8-Tages-Frist zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

7. Falls trotz vereinbarter Frei-Haus-Lieferung auf späteren Wunsch des Käufers Selbstabholung durch diesen oder einen Dritten erfolgt, so ist der Käufer nicht zu einem Frachtabzug berechtigt.

8. Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so ist Lamico berechtigt, Ersatz des entstehenden Schadens und etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Mit Eintritt des Annahmeverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Käufer über.

9. Lamico ist jederzeit berechtigt den Vertrag zum Teil zu erfüllen und jeweils Bezahlung des bereits Geleisteten zu fordern, soweit dieses für den Käufer zumutbar ist.

VI. Mängelrüge/Rechte bei Mängeln

Eigenschaften des Holzes:

1. Holz ist ein Naturprodukt; seine naturgegebenen Eigenschaften, Abweichungen und Merkmale sind daher stets zu beachten. Insbesondere hat der Käufer seine biologischen, physikalischen und chemischen Eigenschaften beim Kauf und der Verwendung zu berücksichtigen

2. Die Bandbreite von natürlichen Farb-, Struktur- und sonstigen Unterschieden innerhalb einer Holzart gehört zu den Eigenschaften des Naturproduktes Holz und stellt keinerlei Reklamations- oder Haftungsgrund dar.

3. Gegebenenfalls hat der Käufer fachgerechten Rat einzuholen.

Ist der Käufer Verbraucher, gelten die gesetzlichen Bestimmungen des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (BW).

Ist der Käufer hingegen Unternehmer, gilt Folgendes:

4. Die Ware ist bei Ankunft am Bestimmungsort auf etwaige erkennbare Schäden, beispielsweise Transport- oder Lagerschäden, zu untersuchen und im Falle eines solchen Schadens Lamico gegenüber schriftlich zu beanstanden. Die Schadensfeststellung hat am Bestimmungsort zu erfolgen, ohne dass die Ware von dort abtransportiert wird. Andernfalls gilt die Ware insoweit als genehmigt.

5. Mängelansprüche des Käufers bestehen im Übrigen nur, wenn der Käufer seinen gesetzlich geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Der Käufer hat die Ware direkt nach Erhalt der Lieferung gründlich zu untersuchen. Die Ware gilt als genehmigt, wenn Lamico nicht eine schriftliche Mängelrüge hinsichtlich der Mängel, die bei einer sorgfältigen Untersuchung der Ware erkennbar waren, binnen 5 Werktagen nach Ankunft am Bestimmungsort oder ansonsten binnen 5 Tagen nach Entdeckung des Mangels oder nach jedem früheren Zeitpunkt, in dem der Mangel für den Käufer bei normaler Verwendung ohne nähere Untersuchung erkennbar war, zugegangen ist.

6. Sollten bei den von Lamico gelieferten Waren etwaige Mängel auftreten, wird Lamico diese Mängel nach ihrer Wahl beheben (lassen) oder die betroffenen Waren ganz oder teilweise ersetzen oder einen angemessenen Preisnachlass gewähren. Wenn dies innerhalb einer vom Käufer gesetzten angemessenen Frist nicht möglich ist, ist der Käufer berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

7. Soweit sich aus diesen Bedingungen nichts anderes ergibt, kann der Käufer gegenüber Lamico keine Ansprüche wegen gelieferter mangelhafter Ware geltend machen. Lamico haftet nicht für immateriellen Schaden, Personenschäden, Betriebsstillstand, Folgeschäden und (andere) indirekte Schäden des Käufers, es sei denn es liegt grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten von Lamico vor. Schäden an der Ware, die durch beschädigte oder vernichtete Verpackung entstanden ist, gehen zu Lasten und Risiko des Käufers. In allen Fällen, in denen Lamico gegenüber dem Käufer verpflichtet ist Schadensersatz zu zahlen, beträgt die zu zahlende Summe nicht mehr als der Netto-Rechnungswert der gelieferten Ware, durch die oder im Zusammenhang mit dieser, der Schaden entstanden ist.

8. Sofern Lamico fahrlässig eine Vertragspflicht verletzt, ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit es sich nicht um eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit handelt.

9. Jede Forderung gegen Lamico verjährt nach einem Jahr, nachdem die Forderung entstanden ist, es sei denn, diese wurde von Lamico anerkannt.

VII. Gesamthaftung

1. Soweit die Haftung von Lamico ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Lamico.

VIII. Zahlung/Rechnung

1. Rechnungen sind, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum abzgl. 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Die Zahlung ist in bar oder mittels bargeldlosem Zahlungsverkehr zu leisten. Skontoabzüge werden nur dann anerkannt, wenn die Zahlung innerhalb der Skontofrist erfolgt und keine überfälligen Forderungen aus anderen Verkäufen bestehen.

2. Wechselzahlungen sind nur nach besonderer Vereinbarung zulässig. Die Hereingabe diskontfähiger Wechsel erfolgt zahlungshalber und hat innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum zu geschehen. Die Laufzeit der Wechsel darf 90 Tage, vom Rechnungsdatum an gerechnet, nicht überschreiten. Bankübliche Diskontspesen gehen zu Lasten des Käufers. Skontoabzüge werden bei Wechselzahlung nicht anerkannt.

3.

Ist der Käufer Unternehmer gilt Folgendes:

Lamico ist berechtigt, vom Fälligkeitstage ab Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu fordern. Die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt hiervon unberührt.

Ist der Käufer Verbraucher gilt Folgendes:

Lamico ist berechtigt, vom Fälligkeitstage ab Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu fordern. Die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt hiervon unberührt.

4. Ist der Käufer Unternehmer gilt Folgendes:

Der Käufer kann gegenüber dem Kaufpreis oder anderen gegen ihn bestehenden Zahlungsansprüchen weder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen noch aufrechnen, es sei denn, es handelt sich bei der zur Aufrechnung gestellten Forderung um eine ausdrücklich von Lamico anerkannte Forderung oder um eine rechtskräftig festgestellte Forderung.

5. Ist uns der Käufer aus mehreren Verkäufen zur Zahlung verpflichtet und erfolgt eine Zahlung, so wird diese Zahlung zunächst auf die entstandenen Kosten, dann auf die Zinsen und dann auf die Hauptforderungen angerechnet. Die Zahlung ist erst nach Tilgung von Kosten und Zinsen auf die fälligen Hauptforderungen, beginnend mit der ältesten, anzurechnen, auch dann wenn der Käufer angibt, dass die Zahlung für eine jüngere Rechnung bestimmt ist.

6. Lamico ist berechtigt, Rechnungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausschließlich per E-Mail zu versenden, es sei denn der Käufer widerspricht.

IX. Eigentumsvorbehalt

1. Lamico behält sich das Eigentum an der gelieferten und noch zu liefernden Ware vor, bis ihre Forderungen für die gelieferten und noch zu liefernden Waren und Dienstleistungen vollständig durch den Käufer erfüllt sind, einschließlich der Forderungen wegen Nichterfüllung eines Vertrages oder mehrerer Verträge.

2. Wenn der Käufer seine Verpflichtungen nicht erfüllt, ist Lamico berechtigt ihre Waren auf Kosten des Käufers von dem Ort, an dem sie sich befinden, zurückzuholen (zurückholen zu lassen).

3. Der Käufer ist nicht befugt unbezahlte Ware zu verpfänden oder das Eigentum zu übertragen, ausgenommen im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb.

4. Der Käufer ist verpflichtet die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren mit der erforderlichen Sorgfalt zu behandeln und als erkennbares Eigentum von Lamico zu lagern.

X. Geistiges Eigentum

1. An allen die Ware betreffenden Namen, Marken, Patenten und Erfindungen, unabhängig ob eingetragten oder nicht, bestehen ausschließliche Rechte von Lamico als Verkäufer bzw. vom Produzenten der Ware.

2. Was Abbildungen, Kalkulationen, Zeichnungen sowie andere Unterlagen anbetrifft, so behält sich Lamico das Eigentums, Urheber- sowie sonstige Schutzrechte vor. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung von Lamico. Dieses betrifft nicht solche Abbildungen, Kalkulationen, Zeichnungen sowie andere Unterlagen, die vom Käufer stammen.

3. Die Aufbewahrungspflicht für Werkzeuge, die zur Herstellung von Handelswaren dienen, erlischt spätestens zwei Jahre nach der Lieferung an den Käufer.

4. Der Käufer übernimmt die Gewähr dafür, dass die Herstellung und Lieferung von Gegenständen, die nach seinen Angaben gefertigt wurden, nicht Schutzrechte Dritter verletzen. Formen, Schablonen und sonstige Vorrichtungen bleiben alleiniges Eigentum von Lamico, und zwar auch dann, wenn dem Besteller Kosten hierfür berechnet wurden.

5. Zeichnungen und andere Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen von Lamico oder wenn der Auftrag nicht an Lamico erteilt wird, unverzüglich an Lamico zurückzugeben.

6. Eingesandte Abbildungen, Zeichnungen, Modelle und Muster werden auf Wunsch des Käufers zurückgegeben. Kommt ein Auftrag nicht zustande, so kann Lamico diese 3 Monate nach Angebotsabgabe vernichten, in allen anderen Fällen 6 Monate nach Rechnungsstellung.

XI. Gerichtsstand/Erfüllungsort/Anzuwendendes Recht

1. Für alle von Lamico abgeschlossenen Verträge gilt niederländisches Recht. Jeder internationale Vertrag über den Verkauf von Waren, dessen Wirkung zwischen den

Parteien ausgeschlossen werden kann, ist nicht zutreffend und wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere wird die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts 1980 (CISG 1980) ausgeschlossen.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt davon die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt. Parteien sind gehalten, um unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen durch gültige Bestimmungen, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, zu ersetzen. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend auch für den Fall, dass sich die vorliegenden Bedingungen in bestimmten Regelungsbereichen als lückenhaft erweisen.

3. Dies Bedingungen werden in deutscher und niederländischer Sprache zur Verfügung gestellt. In Fällen von Widersprüchen zwischen den Sprachfassungen geht die niederländische Fassung vor.

4. Ist der Käufer Unternehmer, gilt Folgendes:

Als Erfüllungsort eines Vertrages gilt der Sitz von Lamico. Alle Streitigkeiten zwischen dem Käufer und Lamico werden ausschließlich durch das zuständige Gericht, in dessen Bezirk Lamico ihren Sitz hat, entschieden. Lamico ist jedoch auch berechtigt, den Käufer an seinem Sitz zu verklagen.

XII. Datenverarbeitung

Dem Käufer ist bekannt, dass Lamico im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung personenbezogene Daten speichert und verarbeitet. Der Käufer stimmt ausdrücklich der Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu. Eine gesonderte Mitteilung hierüber ergeht nicht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Lamico BV, Stand 08/2012